



## Vorgaben nach der Präventionsordnung des Erzbistums Hamburg

I) **Entwicklung eines Institutionellen Schutzkonzeptes bis zum 16.12.2019**

Link: Brief

II) **Berücksichtigung der PräVO bei der Personalauswahl und -entwicklung**

Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung, erweiterte Selbstauskunft:

- Geistliche, Ordensangehörige mit Gestellungsvertrag,
- Pastoral- und Gemeindereferenten
- Mitarbeiter in Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft,
- hauptamtlich eingesetzte Personen, die in kirchlichen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten oder diese ausbilden oder betreuen

haben folgende Dokumente vorzulegen:

- |                                  |                        |
|----------------------------------|------------------------|
| ▪ erw. Führungszeugnis:          | Vorlagepflicht         |
| ▪ Selbstverpflichtungserklärung: | Abgabe in Personalakte |
| ▪ Ergänzende Selbstauskunft:     | Abgabe in Personalakte |

- Betrifft auch Honorarkräfte, Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende, Mehraufwandentschädigungskräfte und andere vergleichbar tätige Personen, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen regelmäßig in Kontakt kommen und dabei auch selbstständig außerhalb einer ständigen Anleitung und Aufsicht arbeiten.

- Ehrenamtliche
  - erw. Führungszeugnis benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Kita, Sommerlager, Firmunterricht).
  - Selbstauskunftserklärung für ehrenamtlich Tätige

- Maßnahmen bei Verstößen gegen ISK festlegen

III) **Aus- und Fortbildung (Umsetzung des Auftrags nach nach PräVO §9)**

➤ **Schulungsumfang:**

- |                                                              |                                                                       |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| • Hauptamtlich pastoral, Führungskräfte, Abteilungsleitungen | 2 x 7 Stunden                                                         |
| • Hauptamtlich Verw. + Interessierte aus Einrichtungen       | 1 x 7 Stunden                                                         |
| • Schulungen, die in Pfarreien angeboten werden:             |                                                                       |
| • Mitarbeiter Sekretariat, Küsterei etc.                     | 6- 7 Stunden                                                          |
| • Ehrenamtliche                                              | 6-7 Stunden                                                           |
| Schulungsdauer:                                              | ein Tag am Wochenende oder in 2 Teilen als Veranstaltung in der Woche |